

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Niederschrift

Köthen (Anhalt), 17.10.2019

über die 2. Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses
öffentlicher Teil

Die Sitzung fand statt:

Datum :	16.10.2019	Ort :	06366 K ö t h e n (A n h a l t)
Beginn :	18:30	Straße :	Wallstraße 1-5
Ende :	20:10	Raum :	Großer Sitzungsraum 217

Anwesende Mitglieder
lt. Teilnehmerliste :

(siehe Anhang)

Von der Verwaltung
waren anwesend :

Stephanie Behrendt (Dezernentin)
Birgit Schlendorn (AL Amt 40)
Mandy Eschberger (SB Amt 40)
Birgit Leps (SB RPA)
Ilona Häckel (Ltrn. Ratsbüro)
StR Gahler
StR Krischok
Herr Voigt - Einwohner
Herr Schiefelbein - Einwohner
Frau Bösener - Einwohnerin

Außerdem waren
anwesend (Gäste) :

Mitteldeutsche Zeitung

Tagungsleitung :

Nicole Gewinner

Schriftführer :

Silke Cäsar

**Ausschussvorsitzend
er**

Dezernent

Schriftführer

Nicole Gewinner

Stephanie Behrendt

Silke Cäsar

Tagesordnung

TOP	Thema	Vorl.-Nr.
1	Eröffnung	
1.1	Einwohnerfragestunde	-
1.2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.4	Betriebskosten Sportvereine ab 01.01.2020	2019241/1
2.5	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
3	Behandlung der nichtöffentlichen TOPs	
3.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.4	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-

Protokolltext

Öffentlicher Teil

TOP 1 – Eröffnung

StRn Gewinner eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

TOP 1.1 – Einwohnerfragestunde

Keine Anfragen

TOP 1.2 – Feststellung Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung

Die Beschlussfähigkeit und die Ordnungsmäßigkeit der Ladung werden festgestellt.

TOP 2.1 – Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift öffentlicher Teil vom 29.08.2019 wird bei 3 Enthaltungen so bestätigt.

TOP 2.3 – Informationen der Verwaltung

Frau Schlendorn gibt folgende Informationen:

Digitalpakt Schulen: Die Richtlinien sind nun eingegangen. 367.730 € Fördermittel stehen für die Stadt zur Verfügung. Der 10 %-ige Eigenanteil der Stadt beträgt 40.860 Euro für alle Grundschulen. Bis 30.6. ist der Förderantrag zu stellen. Mit der Kastanienschule wird begonnen.

Auf die Stellenausschreibung Jugendklub sind 6 Bewerbungen eingegangen. Jedoch haben nur 2 Bewerber den geforderten pädagogischen Abschluss.

Auf die Stelle Streetworkerin sind ebenfalls 6 Bewerbungen eingegangen, jedoch nur 1 Bewerber hat die erforderliche Ausbildung. Am 29.10. finden die Bewerbungsgespräche statt.

Der Jugendklub Merzien kann personell nicht weiter vorgehalten werden. Bufdis dürfen nicht allein die Betreuung übernehmen. Der Bedarf in Merzien ist da. Es sind 45 Kinder im Alter von 10 – 18 Jahren und 25 im Alter bis 27 Jahre.

StRn Buchheim erfragt, wie es die Jahre zuvor abgesichert war. Gibt es eine Chance, dass der Jugendklub wieder betrieben werden kann? Sie hat keine Bemühungen bei der Stadt erkennen können, den Betrieb aufrecht zu erhalten.

Frau Schlendorn entgegnet, dass es vorher mit einer 1 Euro-Kraft betrieben wurde.

Herr Lehmann hat die eigene Erfahrung, dass es schwierig ist, für Jugendarbeit jemanden mit der erforderlichen Ausbildung zu finden.

StR Heeg erfragt, ob es evtl. möglich ist, dafür einen freien Träger zu finden.

StR Germann möchte wissen, ob die Stadt geeigneten Bewerbern eine perspektivische Weiterqualifizierung anbieten kann.

Frau Schlendorn verneint dies, da die Stadt keine Ausbildungsstätte ist. Es ist eine geförderte Stelle, wo die Forderungen der Richtlinie einzuhalten sind.

StR Schönemann fragt, ob evtl. die Kirche darauf angesprochen werden kann, da diese ja auch Jugendarbeit betreibt.

Frau Behrendt berichtet, dass im Jugendklub „Popcorn“ ähnliche Probleme bestehen. Hier

kann also keine Unterstützung erwartet werden.

StRn Buchheim berichtet über das stattgefunden Gespräch dort. Der Jugendklub begehrt finanzielle Unterstützung bei der Stadt. Es wäre Sache der Politik, im Haushalt dafür Mittel einzustellen. Sie bedauert, dass die Streetworkerin in eine andere Funktion entlassen wurde. Hätte man dieses funktionierende Konstrukt zwischen Jugendklub und Streetworkerin nicht zerstört, wäre es sicher nicht zu solchen Problemen gekommen. Nach ihrer Meinung könne man den Jugendklub in Merzien nicht einfach schließen lassen. Sie kann keine Bestrebungen der Verwaltung sehen, hier eine Lösung zu finden.

Frau Schlendorn empfindet dies als eine Unterstellung. Sie ist an die Zwänge des Haushaltes gebunden. Allein die Politik könne hier beantragen, mehr Mittel dafür im Haushalt einzustellen. Die Streetworkerin hat die Stelle aus persönlichen und familiären Gründen aufgegeben.

StR Schönemann fragt, ob man nicht bei der Freiwilligen Feuerwehr oder bei den Vereinen in Merzien jemanden gewinnen könnte.

StRn Lange möchte wissen, ob es ein Netzwerk mit den Hochschulen gibt.

Frau Schlendorn antwortet, dass die Ausschreibung auch auf den Portalen der Hochschulen stand.

StR Stahl weist darauf hin, dass es sich gerade um den Punkt Informationen der Verwaltung handelt und nicht um eine offene Diskussion.

StRn Buchheim erklärt, dass es bisher immer üblich war, dass zu den Informationen auch Fragen gestellt werden können. Vielleicht gibt es die Aussicht, unter den Bewerbern 2 Kräfte zu finden.

Frau Schlendorn informiert weiterhin, dass die Elternvertretungen gewählt wurden. Am 24.10. findet noch die Wahl der Gemeindeelternvertretung statt.

Im KiföG gab es die Fördermöglichkeit für „Besondere Bedarfe“ in den Einrichtungen. Anträge wurden gestellt, und für 4 von 5 Einrichtungen liegen die Bewilligungen vor. 1 Einrichtung erhält eine 30 h-Kraft und 3 eine 32 h-Kraft.

In der Ratkeschule wurde in der Aula eine so hohe Naphthalinbelastung festgestellt, dass diese geschlossen werden musste. Die Ursache dafür ist noch nicht bekannt.

StRn Gewinner informiert, dass die heute anwesende Frau Bösener und Herr Schiefelbein ein Konzept für ein weiteres Stadtfest vorstellen wollen. Sie bittet um Abstimmung, ob ihnen ein Rederecht erteilt wird.

Abstimmung: 10 Ja/0 Nein/1 Enthaltung

Herr Schiefelbein, der u. a. auch die Musikmeile und das Oktoberfest betreibt und auch in der Akener Gastronomie tätig ist, kann sich vorstellen, auf dem Markt und in der Innenstadt ein Stadtfest mit Vereinen, die die Gastronomie übernehmen und somit etwas für ihre Vereinskasse tun können, durchzuführen. Frau Bösener und Herr Schiefelbein würden im Namen der Stadt agieren und die Getränke an die Vereine verkaufen. Der Gewinn bliebe bei den Vereinen. Die Unterhaltungsprogramme könnten von den Vereinen gestaltet werden. Abends könnte eine Radioparty für die Jugendlichen organisiert werden und eine Liveband für die über 30-jährigen. Es wäre alles natürlich kostenlos.

StRn Buchheim sieht es so, dass, wenn sie im Namen der Stadt agieren wollen, die Stadt auch das finanzielle Risiko trägt.

Herr Schiefelbein entgegnet, dass die finanzielle Belastung für die Stadt bei Null liegen sollte. Das Fest soll durch Sponsoring finanziert werden.

StR Reisbach fragt, ob auch die Werbegemeinschaften einbezogen werden. Auch die KKM sollte mit im Boot sein.

Herr Schiefelbein nimmt jede Unterstützung an.

StRn Buchheim lobt das Engagement. Es gibt jedoch noch das KuKaKö-Stadtfest mit einem Zuschuss der Stadt, wo ein Einklang hergestellt werden muss. Man sollte das andere Fest dann vielleicht Altstadtfest nennen. Die Äußerungen von Herrn Schiefelbein sind ihr jedoch alle noch zu pauschal. Es fehlt, was kann wo eingeworben werden, und wer übernimmt welchen Part.

Herr Schiefelbein pflichtet bei, dass ein Finanzierungskonzept noch vorgelegt werden muss. Es ging heute erst einmal um die Idee, ob diese Interesse findet.

StR Heeg erfragt den Termin.

Herr Schiefelbein würde dafür die 2. oder 3. Augustwoche ansetzen. Man könne es auch mit dem Kuhfest zusammenschließen und der KuKaKö unterstützt. Der Verein wäre dann aber nicht der Bestimmende.

StR Schönemann findet die Idee gut, aber bis zur nächsten Ausschusssitzung sollte ein konkreteres Konzept vorgestellt werden.

Herr Schiefelbein gibt abschließend noch den Hinweis, dass für die Besetzung der Jugendarbeitsstellen bei den Hochschulen ein hoher Bedarf an Praktikumsplätzen besteht.

TOP 2.3 – Bestätigung der Tagesordnung öffentlicher Teil

Die Tagesordnung des öffentlichen Teils wird einstimmig bestätigt.

TOP 2.4 – Betriebskosten Sportvereine ab 01.01.2020

Frau Behrendt informiert, dass am Tisch noch ein Musteränderungsvertrag und das Änderungsblatt ausgereicht wurden, wie bisher die Verträge aussahen.

StRn Buchheim hat beim § Nachweispflicht und Prüfung den 3. Absatz nicht deuten können.

Frau Behrendt erläutert, dass die Jahre 2015 bis 2018 ausgewertet wurden. Hier wurden Bezuschussungen von 70 – 146 % festgestellt. Über 100 % handelt es sich jedoch nicht um einen Zuschuss, sondern es ist ein Überschuss, und dies kann nicht Sinn und Zweck dieser Vereinbarung sein. Bei 99 % sollte Ende sein.

StRn Buchheim ist der Ansicht, dass dies klar geschrieben werden sollte, wie es gemeint ist, dass es nicht zu Missverständnissen kommt. Sie bittet um Korrektur. Auch der Absatz 6 dieses § sollte ausformuliert werden, was der § des BGB genau besagt.

Es wird verlangt, dass die Abrechnung mit den Einnahmen des Vereins gegengerechnet wird. Viele Vereine haben eine Gaststätte, einige verpachten sie auch und haben dann Einnahmen. Wer es jedoch selbst betreibt, hat auch weitere Kosten.

Frau Behrendt erläutert, dass die Betriebskosten separat erfasst werden sollten, die mit der Sportstätte nicht zu tun haben. Es werden separate Strom- und Wasserzähler erwogen, sofern sie nicht baulich sowieso schon existieren. Das muss noch geprüft werden.

StR Stahl kritisiert, dass es keine Übersicht gibt, wie es in der Vergangenheit war.

Frau Behrendt erläuterte, dass die Durchschnittswerte der letzten 3 Jahren angesetzt wurden. Da gibt es ein Ungleichgewicht. Darum soll der nächste Vertrag nur über den Zeitraum von 2020 bis 31.12.2021 festgeschrieben werden. Da die Stadt gerade das Sportstättenentwicklungskonzept erarbeitet, können mit diesem Defizite und Investitionsstaus aufgedeckt werden, und die Höhe des Betrages kann dann besser festgestellt werden.

Derzeit existieren keine belastbaren Informationen, die eine Änderung der jeweiligen Zuschusshöhen rechtfertigen könnten.

StR Stahl zweifelt die Durchschnittswerte an. Er bittet um konkrete Zahlen der letzten Jahre.

Frau Schlendorn wird ihm diese zur Verfügung stellen.

StR Stahl fragt, ob die Vereine fristgemäß alle Unterlagen eingereicht haben und ob diese geprüft wurden.

Frau Behrendt bestätigt den Eingang. Geprüft wurden diese noch nicht. 2 Vereine haben eine Fristverlängerung erhalten.

StR Heeg bittet darum, die Zahlen bis zum Hauptausschuss auszureichen.

StR Stahl verweist auf die Position Kleinwerkzeuge. Warum ist diese aufgeführt, und gibt es hier eine Wertgrenze?

Frau Behrendt erklärt, dass diese eben zum Betrieb der Sportstätte nötig sind.

Frau Schlendorn fügt hinzu, dass die Sportvereine bei (Klein-)reparaturen nicht die Stadt anrufen, obwohl diese zuständig wäre, sondern diese selbst durchführen. Das soll auch der Betriebskostenzuschuss abfedern. Die Kleinwerkzeuge, die erforderlich sind und die einem Verschleiß unterliegen, stellt die Stadt dafür zur Verfügung.

StR Stahl fragt weiterhin, warum Sportgeräte (z. B. Kletterwände) – Wartung und Instandsetzung – dazugehören.

Frau Schlendorn führt aus, dass diese in der Ausstattung waren und sie an die Vereine mit übergeben wurden. Darum fällt auch die Wartung und Instandsetzung darunter, da diese sonst auch der Stadt obliegen würde. Neu angeschaffte Geräte fallen nicht darunter.

Abstimmung mit den geforderten Änderungen des Vertrages von StRn Buchheim – genaue Ausformulierung des § Nachweispflicht und Prüfung im Absatz 3 und im Absatz 6 bis zum HA:

**6 Ja/2 Nein/ 2 Enthaltungen
Herr Reisbach erklärt sich für befangen.**

TOP 2.5 - Anfragen und Anregungen öffentlicher Teil

StR Gahler berichtet, dass vor 2 Wochen im Tierpark eine Fundkatze, die im Jutesack in der Fasanerie gefunden wurde, abgegeben wurde, weil das Tierheim nicht erreichbar war. Das

Tierheim wollte anschließend die Katze nicht übernehmen, weil es angeblich überbelegt ist. Was ist im Tierheim los? Er habe auch gehört, dass dort die Konten gesperrt sind.

StR Reisbach bestätigt die Begebenheit. Außerdem war der Bereitschaftsdienst der Stadt nicht erreichbar. Das Handy war aus. Der Tierpark nimmt das Tier zwar auf, stellt dann aber eine nicht unerhebliche Rechnung an das Ordnungsamt.

Frau Behrendt ist keine Überbelegung angezeigt worden, und es liegen auch in der Vergangenheit keine Rechnungen im Ordnungsamt über derartige Fundtiere vor. Die Bereitschaftspanne wird geklärt.

StRn Buchheim kritisiert, dass zeitlich mit der nächsten StR-Sitzung eine Demokratiekonferenz in Köthen stattfindet. Sie findet diese Terminwahl sehr unglücklich. Sie vermutet, dass bezweckt wird, Stadträte von der Teilnahme an der StR-Sitzung mit unbequemen Vorlagen abzuhalten.

Frau Behrendt stimmt zu, dass dies ein unglücklicher Termin sei, der aber vielleicht noch abänderbar wäre. Es gibt keinen Hintergrund für die Terminwahl.

StRn Beutler hatte nach Bekanntgabe gleich mit Herrn Salge telefoniert, aber da es 3 Parteien sind, die terminlich unter einen Hut gebracht werden müssen, sei kein anderer Termin möglich gewesen. Sie haben außerdem diesbezüglich nicht genau hingesehen, dass es da unglückliche Überschneidungen gibt. Er habe versichert, dass dies zukünftig nicht mehr vorkommen wird. Es steckte keine böse Absicht dahinter, man habe einfach im Vorfeld zu wenig recherchiert.

StRn Lange fragte, ob dann nicht die StR-Sitzung um einen Tag oder 1 Woche verschoben werden könnte, was Frau Häckel verneinte, da alles genau getaktet sei.

StRn Buchheim erwartet, dass die Verwaltung den Termin mit der Demokratiekonferenz korrigiert.

StR Stahl legt dar, dass im RPA auch die sachkundigen Einwohner mit am Tisch sitzen dürfen und nicht, wie im SK, in zweiter Reihe.

StRn Gewinner hält es für eine bessere Übersicht bei der Abstimmung für günstiger, und es hätten auch nicht alle Ausschussteilnehmer am Tisch Platz.

StRn Lange hatte Antworten auf Anfragen bekommen, zu denen sie aber nochmals Nachfragen hat. Es geht um die Kinderbetreuungssatzung – Ausschreibung der Küchennebenleistungen. Ist die Umsetzung zum 1.8. erfolgt?

Frau Schlendorn bejaht dies. Die Eltern zahlen 2 Euro für das Mittagessen. Die Kosten für die Küchenarbeiten bleiben bei der Stadt.

StRn Lange fragt weiterhin, warum die 2 h-Betreuung in den Ferien nicht mehr angeboten wird.

Frau Schlendorn führt aus, dass man auch nur die Ferien buchen kann. Es gibt eine große Palette an Möglichkeiten ab 4 – 6 Stunden. Es gibt nur 10 Kinder, die nur die Ferienbetreuung wünschen. Aus pädagogischer Sicht wurden 2 h in der Richtlinie nicht mehr zugelassen. Frau Schlendorn wird StRn Lange die Richtlinie aus dem KiföG zur Verfügung stellen.

StRn Buchheim fragt zur Wahl der Elternkuratorien nach.

Frau Schlendorn merkt an, dass nicht alle Kuratoriumsplätze in einigen Einrichtungen belegt werden konnten.

StRn Buchheim spricht sich dort für Nachwahlen aus. Die Gruppenstärken sollte Berücksichtigung finden.

Frau Schlendorn führt aus, dass die Eltern nicht zur Mitarbeit gezwungen werden können. Die Situation ist nur im Hort schwierig. Sie hält es nicht für fair, dass StRn Buchheim immer unterstellt, dass nicht ausreichend an der Situation gearbeitet wird.

StRn Buchheim hat gehört, dass die SK-Sitzung erst mangels Tagesordnungspunkten ausfallen sollte, obwohl es immer genug Diskussionsthemen unter Informationen der Verwaltung gibt. So sieht sie das Personalproblem in den Einrichtungen als noch nicht ausdiskutiert an. Dies könnte man wieder auf die Tagesordnung setzen. Warum müssen dafür Anträge gestellt werden? Es sei ein regelmäßig aufgeforderter Diskussionspunkt gewesen. Auch die Ausschussvorsitzende ist berechtigt, Punkte auf die Tagesordnung zu setzen.

StRn Lange ist ebenfalls der Meinung, dass es genug Diskussionspunkte für die Tagesordnung geben sollte.

Frau Behrendt verweist darauf, dass jederzeit Anträge gestellt werden können.

StR Reisbach stellte einen regelrechten Tourismus in der Obdachlosenunterkunft bei Frau Ritter fest. Es gibt doch eine Hausordnung für das Objekt. Ist diese nun aufgehoben?

Frau Behrendt erklärt, dass die Hausordnung nur für eingewiesene Bewohner (Obdachlose) gilt. Frau Ritter habe einen Mietvertrag. Der Sicherheitsdienst ist bis heute 24 Uhr vor Ort. Ein reger Besucherverkehr wurde nicht protokolliert.

StRn Gewinner kann dies ebenfalls nicht bestätigen. Das hätte sie mitbekommen. Beim Einzug waren vielleicht 2 Autos mit da, dann aber nicht mehr. Ist die Dokumentation des Sicherheitsdienstes einsehbar?

Frau Behrendt entgegnet, dass diese im Ordnungsamt einsehbar ist. Diese ist jedoch nicht personifiziert, sondern nur zahlenmäßig aufgelistet.

Ende öffentlicher Teil 20:03 Uhr